

Richtlinien für externes Personal beim Aufenthalt auf dem Betriebsgelände



Allgemeine betriebliche Organisation

Die Firma Glatfelter (GLT) legt sehr großen Wert auf Arbeitssicherheit, Umweltschutz, Brandschutz und Hygiene. Die hier angegebenen Bestimmungen und Verhaltenshinweise gelten für alle Personen auf dem Betriebsgelände von Glatfelter und sind Bestandteil jedes erteilten Auftrags. Der Auftragnehmer verpflichtet sich sein Personal in regelmäßigen Abständen gemäß den gesetzlichen Forderungen hinsichtlich Arbeitssicherheit zu schulen. Zertifizierte Betriebe (z.B. OHSAS 18001 oder SCC) werden bei der Auftragsvergabe bevorzugt.

Bei Unfall oder Feuer gilt die interne Tel. Nr. 211 (Alarmzentrale)

Ihre zuständige Person: Name: _____ Tel.: _____

- Wichtige Ansprechpartner 07224-66-

Pforte:	Hr. Bandel	-222	Werkfeuerwehr:	Hr. Rothenberger	-416
Arbeitssicherheit:	Hr. Fischer	-431	Umwelt:	Hr. Kraum	-392
Hygiene:	Hr. Bechtel	-420	Sanitätsstation:	Fr. Knöller	-319
- Der Betrieb darf nur mit Genehmigung einer verantwortlichen Person betreten werden (Anmeldung nur an der Pforte).
- Monteure und Dienstleister müssen eine deutliche Erkennung ihrer Firma tragen und dürfen sich nur in ihrem zugewiesenen Arbeitsbereich aufhalten.
- Es gilt ein Handy- und Fotografierverbot für Betriebsfremde.
- Es gilt Rauchverbot auf dem gesamten Betriebsgelände außer in den gekennzeichneten Raucherbereichen.
- Arbeiten mit feuergefährlichem Charakter (außer in dafür vorgesehenen Werkstätten) sind nur nach Anmeldung bei der Werkfeuerwehr und einem Erlaubnisschein gestattet.
- Arbeiten in explosiv gefährdeten Bereichen (META) sind nur mit spezifischer Unterweisung und speziellen Werkzeugen gestattet.
- Die Arbeitsstelle ist nach Beendigung der Arbeiten in einem einwandfrei aufgeräumten Zustand zu verlassen.
- Für abhanden gekommene Werkzeuge und persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
- Flucht und Rettungswege sind ausgeschildert und müssen freigehalten werden.
- Brandschutztüren nicht verkeilen oder deren Schließung behindern (Kabel, Schläuche etc.).
- In Bereichen mit automatisierten Flurförderzeugen darf nichts abgestellt werden und es ist besondere Vorsicht geboten.
- Es herrscht absolutes Alkoholverbot auf dem gesamten Betriebsgelände.
- Regelarbeitszeit an Werktagen max. 10 h/Tag, Pausenzeiten nach AZO (nach 6 h Arbeit min. 0,5 h Pause). Samstags- und Sonntagsarbeit nur mit Genehmigung.
- Es gilt die StVO, Höchstgeschwindigkeit 15 km/h.
- Parkplätze sind auf dem Firmenparkplatz in der Schwarzwaldstraße. Auf dem Betriebsgelände abgestellte Fahrzeuge parken eigenverantwortlich und haben durch Glatfelter keinen Versicherungsschutz.
- Vor Arbeitsbeginn Feuerlöscheinrichtungen (Feuerlöscher, Feuerlöschschlauch etc.) und Fluchtwege erkunden.

Arbeitssicherheit

Sicheres Arbeiten:

- Bei allen Tätigkeiten, Aufgaben, Planungen, Projekten, Einkäufen sind grundsätzlich die arbeitssicherheitsrelevanten Gesetze, Vorschriften, Verordnungen, Richtlinien einzuhalten. Bei Bauvorhaben ist der anerkannte Stand der Technik, die gesetzlichen Regelungen, die DIN/EN Normen und MRL zu beachten. Vor Beginn jeder Tätigkeit muss eine Gefährdungsbeurteilung erfolgen und die daraus folgenden Maßnahmen (Betriebsanweisungen, Checklisten, Unterweisungen, Schutzmaßnahmen) umgesetzt werden.
- Werden an einer Baustelle gleichzeitig Tätigkeiten unterschiedlicher Arbeitsgruppen ausgeführt, müssen diese durch einen Gesamtkoordinator abgestimmt werden. Dies gilt insbesondere für Tätigkeiten verschiedener Unternehmen. Die Verpflichtung des einzelnen Auftragnehmers zur Einhaltung der Richtlinien bleibt unberührt.
- Bei Arbeiten in Behältern und engen Räumen ist ein vom entsprechenden Maschinenpersonal ausgefüllter Erlaubnisschein einzuholen.
- Arbeiten an Anlagenteilen, die unter Druck stehen, heiße Medien, Säuren oder Laugen führen, sind nur mit spezifischem Erlaubnisschein von Glatfelter gestattet.
- Arbeiten, bei denen Absturzgefahr (> 2,0 m) herrscht, sind mittels Auffanggurte/Höhensicherungsgeräte etc. zu sichern (BGR 198). Bei Dacharbeiten oder ähnlichen Tätigkeiten sind Seitenschutzsicherungen zu treffen (ZH1/584). Ähnliche Sicherungsmaßnahmen gelten auch bei Stahlbaumontagen und hohen Maschinenteilen, die miteinander verbunden werden
- Begehung eines Gerüsts nur mit spezifischem Abnahmeprotokoll von Glatfelter.

Richtlinien für externes Personal beim Aufenthalt auf dem Betriebsgelände



- Es dürfen nur Werkzeuge und Hilfsmittel, die sich in einem einwandfreien Zustand befinden, zum Einsatz kommen. Dies gilt insbesondere für elektrische Maschinen, Kabel, Anschlagmittel und Leitern.
- Werkzeugmaschinen in den GLT-Werkstätten (z.B. Schlagschere, Bohrmaschinen, Schweißgeräte usw.) dürfen nur nach vorheriger Genehmigung des jeweiligen Werkstattleiters bzw. dessen Vertreter, unter Beachtung der jeweiligen Betriebsanweisungen, benutzt werden. Für Schäden bei Nichtbeachtung übernimmt GLT keine Haftung.
- Baustellensicherung: Absperren, Schilder aufstellen, im Außenbereich Beleuchtung anbringen. Entstandene Durchbrüche und Absturzstellen sind ordnungsgemäß zu sichern.
- Die Kranbedienung ist nur durch unterwiesene Personen zulässig. Kraftbetriebene Fahrzeuge (Stapler, Schlepper etc.) dürfen nur mit einem Fahrausweis gemäß BGV D27 benutzt werden.
- Arbeiten an elektrischen Anlagen sind ausschließlich durch Fachpersonal von Glatfelter auszuführen.

Persönliche Schutzausrüstung:

- Sicherheitsschuhe sind auf dem gesamten Betriebsgelände außer in der Verwaltung zu tragen.
- Schutzhelm bei Gefährdung durch herabfallende Gegenstände und auf Anweisung.
- Schutzbrillen bei Gefährdung der Augen durch mechanische, optische, chemische oder thermische Einwirkungen.
- Schutzhandschuhe bei Gefährdung durch Hand- und Hautverletzungen durch mechanische, thermische oder chemische Einwirkungen.
- Schutzbekleidung bei Arbeiten mit chemischen oder mikrobiologischen Arbeitsstoffen.
- Gehörschutzmittel bei Gefährdung durch Lärm bei einem Beurteilungspegel über 90 dB(A) (Kompressor, Schlagbohrmaschine...).
- Atemschutz bei Vorhandensein von lufttragenden Schadstoffen, wie z.B. Stäube oder Fasern.
- Warnkleidung, falls das rechtzeitige Erkennen von Personen erforderlich ist.

Maßnahmen im Brandfall:

- Bewahren Sie Ruhe!
- Werkfeuerwehr über Notruf Tel. -211- verständigen.
- Mitarbeiter auf Brand hinweisen.
- Versuchen Sie - wenn möglich - den Brand zu löschen, setzen Sie sich aber keiner Gefahr aus.
- Wenn Sie durch das Feuer gefährdet sind, verlassen Sie das Gebäude über die gekennzeichneten Fluchtwege.
- Benutzen Sie auf keinen Fall den Aufzug. Er könnte stecken bleiben.
- Suchen Sie den nächsten Sammelplatz auf und melden sich bei Ihrem Vorgesetzten.

Gefahrstoffe:

- Gefährlich sind Substanzen, deren Eigenschaften gekennzeichnet werden müssen, weil sie Feuer oder Explosionen hervorrufen können, umweltgefährdend sind, gesundheitsgefährdend sind, oder ätzend oder reizend sind. Wenn ein gekennzeichnete Stoff und der Umgang damit Ihnen nicht bekannt sind, informieren Sie sich bei Ihrem Vorgesetzten oder Ihrem Ansprechpartner! Achten Sie besonders auf rechtlich korrekte, dauerhafte, gut lesbare Beschriftung auf den Behältern, die Sie benutzen.
- Gefahrstoffe müssen vor Gebrauch beim jeweiligen Ansprechpartner von GLT angegeben und von diesem freigegeben werden.
- Bei Einsatz von Gefahrstoffen sind die MAK- bzw. TRK-Werte zwingend zu beachten. Die erforderlichen Schutzvorkehrungen sind zu treffen. Lüftung, Absaugung und Filterung haben nach dem Stand der Technik zu erfolgen. Spezielle Betriebsanweisungen sind zu beachten, bzw. beim Ansprechpartner GLT zu erfragen.

Umweltschutz

Wassergefährdende Stoffe:

- Bei Austritt von wassergefährdenden Stoffen, wie z.B. Hydraulikölen, Chemikalien, etc. sofort weiteres Auslaufen durch Abstellen der betreffenden Aggregate, Pumpen verhindern. Verschließen Sie die Bodenabläufe im Einzugsbereich. Verhindern Sie, dass Stoffe in die Kanalisation oder in das Erdreich gelangen! Aufnehmen der Substanzen gelingt meist gut mit ölabsorbierenden Tüchern, Ölbindemittel, Sand oder Putzlappen. 10 "Umweltboxen" befinden sich über den gesamten Betrieb verteilt. Die Entsorgung der verschmutzten Materialien geschieht in Abstimmung mit dem Umweltbeauftragten (Tel. 392). Wenn Sie einen Schaden nicht beherrschen, informieren Sie sofort die Alarmzentrale über Tel. 211. Dort wird die entsprechende Hilfe angefordert.

Abfälle:

- Für hausmüllähnliche Kleinabfälle, die durch den Verzehr von Speisen etc. anfallen, sind zwischen den Gebäuden 9.1 und 9.2 Müllbehälter aufgestellt. Es ist auf Mülltrennung zu achten. Auftragsspezifische Abfälle müssen grundsätzlich durch Ihre Firma selbst entsorgt werden. Beispiel: Verpackungsabfälle, Kisten, Kanister, Farbdosen, Schäume, Reinigungsreste etc.

Richtlinien für externes Personal beim Aufenthalt auf dem Betriebsgelände



Emissionen:

- Lärmschutzmaßnahmen treffen! Ausreichend gekapselte Aggregate benutzen.

Wasser, Abwasser:

- Wasser ist sparsam zu verwenden. Verschmutzung lässt sich durch sorgfältiges Arbeiten oft vermeiden. Öle, Fette, Lösemittel, giftige Substanzen dürfen keinesfalls in das Abwasser gelangen. Chemikalien sind grundsätzlich über Auffangwannen zu lagern.

Information:

- Melden von Ölleckagen, verstopften Kanalisationsschächten, Rissen in Bodenbeschichtungen, Beschädigungen an Behältern direkt an die Alarmzentrale (Tel. 211). Bei Unklarheiten steht der Umweltbeauftragte (Tel. 392) beratend zur Seite.

Hygiene

Ordentliches und sauberes Arbeiten:

- Mitarbeiter von Fremdfirmen müssen saubere und einheitliche Arbeitskleidung tragen, die regelmäßig gereinigt wird. Kleidung muss frei von z.B. angetrockneter Farbe, Zementstaub, Metallspäne u.ä. sein. Arbeitskleidung die zuvor an einer anderen Arbeitsstätte getragen wurde, muss vor einem Einsatz bei GLT gewechselt oder gereinigt werden.
- Gekennzeichnete High-Care-Bereiche dürfen nur mit der vorgeschriebenen Kopfbedeckung betreten werden; der gesamte Schmuck inkl. Armbanduhr ist vorher abzulegen.
- Essen, Trinken und Rauchen ist im gesamten Betriebsbereich strengstens verboten und ist nur in den dafür gekennzeichneten Bereichen gestattet.
- Nach dem Essen, Trinken, Rauchen und Toilettengang sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Abfälle sind ordnungsgemäß in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
- Kleinteile wie Büroklammern, Werkzeug, Schrauben usw. gehören nicht in die Taschen von Arbeitskleidung! Kein Material in Taschen oberhalb der Gürtellinie.
- Auf eine saubere persönliche Körperhygiene ist durch regelmäßige Reinigung zu achten.
- Berühren Sie keine Produkte, Packmittel und Maschinenteile, wenn Sie nicht direkt daran arbeiten bzw. notwendige Wartungsarbeiten/Reparaturen durchführen.
- Lassen Sie Produkte und Packmittel ggf. von Betriebspersonal aus dem Arbeitsbereich bringen.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass keine Kontamination von Produkten und Verpackungsmaterial durch Farbspritzer, Metallsplitter, Stäube, Späne, Öle, Fette etc. erfolgen kann.
- Vermeiden Sie unnötiges herumliegenlassen von Material und Werkzeugen.
- Halten Sie eingesetzte Materialmengen vor Ort so gering wie möglich.
- Verletzungen an Händen und Fingern müssen mit blauem Pflaster abgeklebt werden. Nötigenfalls Einmalhandschuhe überziehen.
- Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren dürfen nur mit Sondererlaubnis der Produktionsleitung, der technischen Leitung oder deren Vertreter die Produktionsbereiche befahren.
- Sämtliche Werkzeuge, Ersatzteile, Baustoffe, Schrauben etc. sind nach Beendigung aus dem Tätigkeitsbereich zu entfernen und entsprechend zu versorgen. Die Baustelle ist in einem sauberen und hygienisch einwandfreiem Zustand zu verlassen. Die hygienische Freigabe erfolgt durch ein Abnahmeprotokoll.

Deklaration:

- Meldepflichtige Krankheiten im Sinne des Infektionsschutzgesetzes, Lebensmittelinfektionen, Darmgrippe, entzündete Wunden müssen unmittelbar nach bekannt werden gemeldet werden; dies gilt auch für eine mögliche Ansteckung durch Kontakt mit nachweislich infizierten Personen.
- Reinigungsmittel für Produktionsmaschinen müssen eine Zulassung gemäß dem Lebensmittelrecht haben.
- Werkzeuge/Maschinen mit Glaseinsatz (z.B. Wasserwaage) müssen vor Arbeitsbeginn gemeldet und nach Beendigung auf Unversehrtheit geprüft werden.
- Glasbruch jeglicher Art ist sofort an das Betriebspersonal zu melden. Glassplitter müssen sofort entfernt werden. Dies gilt auch für zerbrochene/beschädigte Kunststoffartikel.

Alle zuständigen Betriebsangehörigen sind angewiesen, die Einhaltung der oben genannten Bestimmungen zu überprüfen und Verstöße zu melden.

Mit der Unterschrift auf dem Einweisungsprotokoll bestätigt die Person die Einweisung und den Erhalt dieses Vorschriftenblattes.

Wir bitten um Ihr Verständnis und hoffen auf gute Zusammenarbeit!